

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst

vom 04.08.2018*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen
- Fähigkeit zur Entwicklung, Konzeption und Durchführung von eigenverantwortlichen Unterrichtseinheiten im Fach Kunst
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-praktischer bzw. medienpraktischer Hinsicht

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum213 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/SE; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
kum230 Kunst- und Mediengeschichte II	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/SE; 1 SE; 1 TU oder 1 selbstorganisierte studentische Veranstaltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum720 Kunst und Medien in Theorie und Praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/SE, 1 SE, 1 UE oder 1 Projektseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) oder 1 Hausarbeit (50 %)
kum730 Ästhetische Praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 3 UE	15	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit
kum741 Kunst, Medien und ihre Vermittlung: aus bildungstheoretischer und fachwissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/SE 1 SE/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 praktisch-theoretische Hausarbeit
kum751 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	1 Veranstaltung (2-semesterig): 1 UE	9	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit
Gesamt			30	

* Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden kum720 oder kum730 oder kum213 und kum230, so dass insgesamt 15 KP studiert werden

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und umfasst eine ca. zehnsseitige Ausarbeitung.

Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten.

Eine Klausur dauert 90 Minuten.

Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren ca. zehnsseitige Ausarbeitung.

Eine künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit besteht aus dem Nachweis künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in Form von Dokumentation, schriftlicher Reflexion (ca. 15 Seiten) und Präsentation.

Ein Portfolio integriert drei bis fünf Leistungen.

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche künstlerische Teile von Prüfungsleistungen visuell zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten künstlerischen Objekte werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den/die Studierende/n herausgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuellen Dokumentationen.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).